

- TOP 5: Entwurf einer Landesverordnung zur Durchführung des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes (EPPSG-Durchführungsverordnung Rheinland-Pfalz - EPPSGDVO RP -) und Information über die Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern zur Umsetzung eines digitalen Portals im Vollzug des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes**
- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung zur Durchführung des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes (EPPSG-Durchführungsverordnung Rheinland-Pfalz - EPPSGDVO RP -).
2. Der Ministerrat billigt die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt zur Umsetzung eines digitalen Portals im Vollzug des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes und stimmt dem Beitritt zur Verwaltungsvereinbarung zu. Der Minister für Wissenschaft und Gesundheit erhält Vollmacht.

Erläuterungen:

Am 21. Dezember 2022 ist das Gesetz zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses (Studierenden-Energiepreispauschalengesetz – EPPSG) vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2357) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, allen Berechtigten eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro zukommen zu lassen. Die Länder müssen die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Bewilligungsverfahrens, für das sie zuständig sind, schaffen. Die Rechtsverordnung ist dabei ein zentraler Baustein. Das Land tritt außerdem der Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit dem Land Sachsen-Anhalt bei.